

**Gasverdichterstation an der Nordschwarzwaldleitung bei
Rheinstetten und Ettlingen
Gmk. 3551 (Mörsch), Flst. 3819**

Anhang 2: Maßnahmenblätter



Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenblatt V1	3
Maßnahmenblatt V2	5
Maßnahmenblatt V3	6
Maßnahmenblatt V4	7
Maßnahmenblatt V5	8
Maßnahmenblatt V6	9
Maßnahmenblatt A1	10
Maßnahmenblatt A2	11
Maßnahmenblatt A3	12
Maßnahmenblatt E1	13
Maßnahmenblatt E2	14
Maßnahmenblatt E3	15
Maßnahmenblatt W1	16
Maßnahmenblatt W2	17
Maßnahmenblatt VA1	18
Maßnahmenblatt VA2	19
Maßnahmenblatt VA3	20
Maßnahmenblatt VA4	21
Maßnahmenblatt VA5	22
Maßnahmenblatt VA6	23
Maßnahmenblatt VA7	24
Maßnahmenblatt VA8	26
Maßnahmenblatt VA9	27
Maßnahmenblatt VA10	28
Maßnahmenblatt CEF1	29
Maßnahmenblatt CEF2	30
Maßnahmenblatt CEF3	31



Maßnahmenblatt V1

Maßnahmen-Nr.: V1		Umweltfachliche Bauüberwachung	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme			
Artenschutzrechtliche Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)		
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Gesamter Eingriffsbereich			
Konflikt-Nr.: Bo1; Bo2; Bo3; Bo4; W1; W2; K1; B1; B2; Art1; Art2; Art3; Art4; Art5; Art6; zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2 Art7; Art8; Art9; L1; L2			
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Bauzeitliche Beanspruchung von Böden / Bodenverdichtung Gefahr der Bodenverdichtung Gefahr der Beeinträchtigung des Bodengefüges Dauerhafte Inanspruchnahme und Versiegelung von Boden Baubedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässer durch die Einleitung aus der bauzeitlichen Wasserhaltung Baubedingte Gefahr von stofflichen Immissionen in den Hagbruch Dauerhafter Verlust von klimarelevanten Waldfunktionen Vorübergehende Inanspruchnahme von Biotoptypen Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung von Fledermäusen Anlagebedingter Quartierverlust für Fledermäuse Gefahr der Tötung und Verletzung von Vögeln im Zuge der Baufeldräumung Dauerhafter Habitatverlust für Vögel Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung von Reptilien im Zuge der Baustellenfreimachung Gefahr der Tötung und Verletzung von Reptilien durch den Baustellenverkehr Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung des Springfroschs im Zuge der Baustellenfreimachung Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung des Springfroschs durch den Baustellenverkehr Gefahr der Tötung und Verletzung von Springfröschen im Bereich der Anlage der Gasverdichtersation Dauerhafter Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Waldflächen Dauerhafter Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Gasverdichterstation			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Generell wird eine Umweltfachliche Bauüberwachung (UBü) das Projekt während der gesamten Bauphase begleiten und auf der Baustelle präsent oder kurzfristig erreichbar sein. Auf diese Weise können die im LBP festgesetzten Maßnahmen in enger Abstimmung mit der technischen Bauleitung sachkompetent durchgeführt und Schäden an Arten und Biotopen vermieden werden. Die Umweltfachliche Bauüberwachung hat grundsätzlich nicht nur die LBP-Maßnahmen zu überwachen, sondern ist auch Ansprechpartner für sämtliche umweltrelevanten Themen im laufenden Baubetrieb. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss mit allen an den Baumaßnahmen beteiligten Akteuren abgestimmt werden, welche Aufgaben und welche Kompetenzen die UBü hat. Es muss auch verbindlich klargestellt werden, wann welchen Anordnungen der UBü Folge zu leisten ist.			
Im Rahmen der UBü können ggf. auch Probleme gelöst werden, die sich aus zwingenden Gründen des Bauablaufes spontan ergeben und die bei der Planerstellung noch nicht absehbar waren. So kann kurzfristig auf das mögliche Vorkommen oder auch auf das zwischenzeitliche Verschwinden geschützter Arten oder Biotopausprägungen reagiert werden; ggf. können Umsiedlungsmaßnahmen eingeleitet oder auch Maßnahmen			



für hinfällig erklärt werden, die nach dem Vorsorgegrundsatz ursprünglich vorgesehen worden waren. In Abstimmung zwischen UBü und Bauleitung der technischen Planung wird im Zuge der Bauarbeiten auch geprüft, ob und an welchen Streckenabschnitten bestimmte Bautätigkeiten in Zeiträumen durchgeführt werden können, in denen für bestimmte Tierarten die geringsten Beeinträchtigungen entstehen.

Zeitpunkt / Realisierung:

Während der Bauarbeiten und der Herstellung der Maßnahmen

Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:

--

Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme

- Privatbesitz
- Fläche in öffentlicher Hand
- Flächenerwerb durch Vorhabenträger
- Vertragliche Vereinbarungen
- Unterhaltungspflicht Vorhabenträger
- Unterhaltungspflicht sonstige



Maßnahmenblatt V2

Maßnahmen-Nr.: V2	Vermeidung der Bodenbeeinträchtigung und Bodenverdichtung im Bereich der BE-Flächen
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme Artenschutzrechtliche Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1	
<u>Lagebeschreibung:</u> Auf unversiegelten BE-Flächen	Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819 Gemarkung Ettlingen (3560) 8355
Konflikt-Nr.: Bo1, Bo2	zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Vorübergehende Inanspruchnahme von Boden (Bo1) Gefahr der Bodenverdichtung (Bo2)	
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung
Maßnahmenbeschreibung	
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Die BE-Fläche wird für einen Zeitraum von ca. drei Jahren genutzt. Um Bodenverdichtungen zu vermeiden muss auf der gesamten Fläche vor der Nutzung der Oberboden fachgerecht angetragen werden. Der Oberboden ist am Rand der BE-Fläche auf fachgerecht anzulegenden Bodenmieten mit einer maximalen Höhe von 2 m zu lagern. Die Oberbodenmiete ist zu begrünen um nachteilige Wirkungen der Lagerung zu vermeiden. Nach dem Abtrag des Oberbodens ist die Fläche mit einem reißfesten Vlies auszulegen auf dem eine mindestens 30 cm mächtige Schotterauflage hergestellt wird. Nach Ende der Bauzeit ist die BE-Fläche fachgerecht zu rekultivieren. Dafür wird die Schotterauflage sowie das Vlies entfernt und der Unterboden gelockert. Anschließend wird der gelagerte Oberboden aufgebracht. Die genaue Vorgehensweise ist in der DIN 19639 beschrieben. Je nach Feuchtezustand der Böden sind Oberbodenarbeiten entsprechend der DIN 19731 bzw. DIN 18915 nicht zulässig.	
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Während der Nutzung der BE-Flächen	
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --	
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige	



Maßnahmenblatt V3

Maßnahmen-Nr.: V3		Vermeidung der Störung des Bodengefüges	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u> Die Abgrabungsfläche der Anlage		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Konflikt-Nr.: Bo3		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Vermeidung der Störung des Bodengefüges			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Bei den erforderlichen Abgrabungen für den Bau der Anlage ist eine getrennte Gewinnung und Lagerung von Ober- und Unterboden durchzuführen. Die Böden sind auf fachgerecht anzulegenden Mieten zu lagern. Beim teilweisen Wiedereinbau sind die Bodenschichten entsprechend wieder einzubringen. Die überschüssigen Bodenmassen sind fachgerecht zu entsorgen.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Während der Bauphase			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige			



Maßnahmenblatt V4

Maßnahmen-Nr.: V4		Vermeidung der Stoffeinträge in den Hagbruch	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Ettlingen (3560): 8354	
Gesamter Eingriffsbereich auf unversiegelten Flächen			
Konflikt-Nr.: W2		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Baubedingte Gefahr von stofflichen Immissionen in den Hagbruch			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Auf der BE-Fläche hat eine Lagerung von Material und wassergefährdenden Stoffen nur so zu erfolgen, dass eine Abschwemmung in den Hagbruch auch bei Starkregenereignissen ausgeschlossen werden kann. Auch ein Eintrag in den Boden muss vermieden werden.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Während der Nutzung der BE-Fläche			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige			



Maßnahmenblatt V5

Maßnahmen-Nr.: V5	Vermeidung der Beeinträchtigung der Fließgewässer durch bauzeitliche Einleitungen
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme Artenschutzrechtliche Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1	
<u>Lagebeschreibung:</u> Einleitungsstelle am Hagbruch; bauzeitliche Wasserhaltung	Flurstück-Nr. Gemarkung Ettlingen (3560): 8354
Konflikt-Nr.: W1	zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch die Einleitung aus der bauzeitlichen Wasserhaltung	
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung
Maßnahmenbeschreibung	
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Zur Vermeidung von negativen Wirkungen durch die Einleitung von kaltem sauerstoffarmem Wasser auf den Hagbruch und den Malscher Landgraben ist das Wasser vor der Einleitung mit Sauerstoff anzureichern sowie zu erwärmen. Durch die Anreicherung mit Sauerstoff wird zugleich die Konzentration an Mangan und Eisen gesenkt, sodass Auswirkungen auf die Gewässerorganismen ausgeschlossen werden können.	
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Während der Einleitung in den Hagbruch.	
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --	
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige	



Maßnahmenblatt V6

Maßnahmen-Nr.: V6	Selektive Entnahme von Bäumen aus dem 30 m Abstandsstreifen
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme Artenschutzrechtliche Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1	
<u>Lagebeschreibung:</u> Im Anstandsstreifen der Gasverdichterstation	Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819
Konflikt-Nr.: B2	zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen	
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung
Maßnahmenbeschreibung	
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Im Bereich des Abstandsstreifens um die Gasverdichterstation müssen die Gehölzbestände gerodet werden, um die Anlagensicherheit sicher zu stellen. Da jedoch nicht alle Gehölze eine Gefahr für die Anlage darstellen werden selektiv diejenigen Gehölze entfernt, die potenziell eine Gefährdung der Anlage darstellen, beispielsweise bei Windwurf oder Astbruch. Die Gehölze, von denen keine Beeinträchtigung der Anlage zu erwarten ist, bleiben erhalten. Durch die Maßnahme kann der Anteil an vollständigem Verlust der Gehölzfläche reduziert werden.	
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Während der Baustellenfreimachung .	
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --	
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige	



Maßnahmenblatt A1

Maßnahmen-Nr.: A1	Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Bereiche
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme Artenschutzrechtliche Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1	
<u>Lagebeschreibung:</u> BE-Fläche	Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819
Konflikt-Nr.: B1	zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Vorübergehende Inanspruchnahme von Biotoptypen	
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung
Maßnahmenbeschreibung	
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeit fachgerecht rekultiviert und soweit als möglich in ihren ursprünglichen Ausgangszustand versetzt. Die BE-Fläche entlang der Anschlussleitung wird nach Bauende der natürlichen Sukzession überlassen. So wird sich auf lange Sicht ein naturnaher Waldrand entwickeln.	
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Nach Ende der Bauzeit.	
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --	
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Privatbesitz <input type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige	



Maßnahmenblatt A2

Maßnahmen-Nr.: A2	Gestaltung eines naturnahen Waldrandes im Bereich der Abstandsflächen
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme Artenschutzrechtliche Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1	
<u>Lagebeschreibung:</u> Im Anstandsstreifen der Gasverdichterstation	Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819
Konflikt-Nr.: B2	zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen	
<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung
Maßnahmenbeschreibung	
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Innerhalb des 30 m Abstandstreifen wird ein strukturreicher Waldrand entwickelt. Die bestehende Vegetation innerhalb des Streifens wird selektiv gerodet. In den entstehenden Lücken wird durch die Pflanzung von standortgerechten Sträuchern wie Roter Hartriegel, Hasel, Liguster oder Pfaffenhütchen ein gestufter Waldmantel entwickelt. Ein vollständig gehölz- und gebüschfreier Streifen mit einer Breite von 3 m muss entlang des Zauns erhalten bleiben. Dieser kann als Saumvegetation einem Teil des Waldrandes entsprechen. Durch eine Ansaat kann die Saumfläche zu einem artenreichen Waldsaum entwickelt werden. So entsteht insgesamt rund um die Gasverdichterstation ein artenreicher Waldrand der einer vielfältigen Fauna wichtige Strukturen bietet.	
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Nach Ende der Bauzeit.	
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> Regelmäßige Aufwuchskontrolle.	
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige	



Maßnahmenblatt A3

Maßnahmen-Nr.: A3		Aufwertung des bestehenden Waldrands zwischen Gasleitung und Gasverdichterstation	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme			
Artenschutzrechtliche Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Waldrand zwischen Gasverdichterstation und Gasleitung			
Konflikt-Nr.: B2		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen			
<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Die Waldbestände entlang der Gasleitung sind stellenweise sehr lückig und bieten zukünftig keinen geeigneten Sichtschutz für die Gasverdichterstation. Auch erfüllt der Waldrand nicht die Funktion als wichtiges Habitat für verschiedene Tiergruppen. Um den Bereich aufzuwerten sind die vorhandenen Baumbestände durch Pflanzungen zu ergänzen. Als Baumarten sollten schnellwüchsige Birken aber auch Eichen und Hainbuchen gepflanzt werden. Die Pflanzung soll lediglich die Lücken des bestehenden Waldes füllen, sodass keine zusätzliche Rodung von Gehölzen stattfindet. Durch die Maßnahme wird der Biotoptyp der gesamten Fläche aufgewertet.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Nach Ende der Bauzeit .			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
Regelmäßige Aufwuchskontrolle.			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz			
<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger			
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige			



Maßnahmenblatt E1

Maßnahmen-Nr.: E1	Aufwertung eines Tümpels an der K3581
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme Artenschutzrechtliche Maßnahme <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1	
<u>Lagebeschreibung:</u> In den Waldbeständen entlang der K3581	
Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819/16	
Konflikt-Nr.: B2	zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen	
<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung
Maßnahmenbeschreibung	
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Der Tümpel an der K3581 ist im Bestand stark verschlammt, sodass der Sauerstoffgehalt sehr gering ist. Im Zuge der projektbezogenen Kartierungen konnte Laich sowie Larven von Amphibien nachgewiesen werden. Durch den Sauerstoffmangel im Gewässer konnten sich die Individuen jedoch nicht vollständig entwickeln, sondern verendeten. Um den Tümpel aufzuwerten wird die Sohle vom Schlamm befreit, sodass der Sauerstoffgehalt des Gewässers ansteigt. Die Größe (350 m ²) und Tiefe des Gewässers werden dabei nicht geändert. Durch die Aufwertung des Tümpels ist dieser ein höherwertiges Habitat für verschiedene Tierarten.	
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Nach Ende der Bauzeit	
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --	
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige	



Maßnahmenblatt E2

Maßnahmen-Nr.: E2		Aufwertung des neuen Teilbereich des Landschaftsschutzgebiet „Hardtwald bei Ettlingen und Rheinstetten“	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.2			
<u>Lagebeschreibung:</u> Erweiterung LSG am Gut Scheibenhardt		Flurstück-Nr. Gemarkung Ettlingen (3560): 9336	
Konflikt-Nr.: B2		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen			
<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Als Ausgleich zu der dauerhaften Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der geplanten Gasverdichterstation wird im nördlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes eine Fläche zum Schutzgebiet hinzugenommen. Die Fläche umfasst ca. 2,5 ha und liegt direkt angrenzend an das Gut Scheibenhardt auf dem Flurstück Nr. 9336 der Gemarkung Ettlingen. Bei dem bestehenden Waldbestand handelt es sich um einen Mischbestand mit überwiegendem Laubbaumanteil, der stark durch das Auftreten der neophytischen Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) beeinträchtigt ist. Im Zuge der Erweiterung des LSG wird die Spätblühende Traubenkirsche auf der genannten Fläche zurückgedrängt. So kann eine Aufwertung der Waldfläche erreicht werden, der Biotoptyp bleibt gleich.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Während der Baumaßnahme			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand		
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen		
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt E3

Maßnahmen-Nr.: E3		Aufwertung von Waldbereiche in Rheinstetten	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.2			
<u>Lagebeschreibung:</u> 600 m nordöstlich, bzw. 2 km südöstlich des Eingriffsbereichs		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819, 3819/1	
Konflikt-Nr.: B2		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen			
<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Als ergänzenden Ersatz für die entfallenden Lebensräume im Bereich der Lebensstätte werden zwei Waldbereiche auf der Gemarkung Rheinstetten aufgewertet. Die Flächen liegen ca. 650 m nordöstlich, bzw. ca. 2 km südöstlich des Eingriffsbereichs. Im Bestand handelt es sich bei beiden Flächen um relativ junge Waldbestände aus überwiegend Hainbuchen mit Beimischungen von Eichen, Linden und Buchen. Beide Flächen sind durch das Auftreten der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) beeinträchtigt, die die Naturverjüngung der heimischen Baumarten behindert. Im Zuge der Maßnahme wird die Spätblühende Traubenkirsche selektiv entfernt. Auf den entstehenden Freiflächen und in lückig stehenden Bereichen wird mit der Traubeneiche aufgeforstet. So entwickeln sich die Waldflächen zu Traubeneichen-Hainbuchen Bestände, die langfristig einer Vielzahl von Tieren, wie dem Heldbockkäfer, geeignete Habitate bieten.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Während der Baumaßnahme			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand		
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen		
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt W1

Maßnahmen-Nr.: W1		Ersatzaufforstung in Glottertal	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: -			
<u>Lagebeschreibung:</u> Westlich der Gemeinde Ohrensbach		Flurstück-Nr. Gemarkung Ohrensbach (5352): 9	
Konflikt-Nr.: Bo4; K1; B2; L1; L2		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Dauerhafte Inanspruchnahme und Versiegelung von Boden Dauerhafter Verlust von klimarelevanten Waldfunktionen Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen Dauerhafter Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Waldflächen Dauerhafter Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Gasverdichterstation			
<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung		<input type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung	
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> In der Gemeinde Glottertal wird auf der Gemarkung Ohrensbach im Zuge des Vorhabens eine Fläche von ca. 2.440 m ² aufgeforstet, um die dauerhafte Inanspruchnahme der Waldgebiete im Bereich der Gasverdichterstation auszugleichen. Die Fläche ist durch standortheimische Baumarten aufzuforsten. Aufgrund der aktuellen klimabedingten Veränderungen auf Baumarten kann das Spektrum an Arten um Arten erweitert werden, die aktuell als klimastabiler gelten. Nach momentanem Kenntnisstand sind dies u. a. Roteiche, Hybridnuss und Baumhasel. Eine Ausnahme bildet der Traufbereich, der weiterhin mit standortheimischen Baumarten wie Erle begründet werden soll.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Nach Ende der Bauzeit .			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> Regelmäßige Aufwuchskontrolle			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige			



Maßnahmenblatt W2

Maßnahmen-Nr.: W2		Ersatzaufforstung Ettlingen	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.3			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Ettlingen (3560): 9650	
Westlich des Hardtwaldes			
Konflikt-Nr.: Bo4; K1; B2; L1; L2		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Dauerhafte Inanspruchnahme und Versiegelung von Boden			
Dauerhafter Verlust von klimarelevanten Waldfunktionen			
Dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen			
Dauerhafter Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Waldflächen			
Dauerhafter Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Gasverdichterstation			
<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
<p>Eine weitere Fläche der Aufforstung liegt ca. 1,6 km nordöstlich des Eingriffsbereichs. Die Fläche umfasst einen Teilbereich von ca. 19.980 m² des Flurstücks 9650 auf der Gemarkung Ettlingen. Ein weiterer Teilbereich des Flurstücks von ca. 16.208 m² wird unanhängig vom Vorhaben ebenfalls aufgeforstet. Die Aufforstungsfläche schließt im Norden an einen bestehenden Waldbestand des Hardtwaldes an. Im Westen ist sie lediglich durch die B 3 und L 605 von den Waldflächen des Hardtwaldes getrennt. Der Ausgangszustand der Fläche ist Acker. Auf der bestehenden Ackerfläche wird ein naturnaher Stieleichen-Hainbuchen-Mischwald angelegt. Um die Fläche wird ein naturnaher Waldsaum entwickelt. Hierfür werden Gebüsche, wie Pfaffenhütchen, Hartriegel, Liguster und Hasel gepflanzt, die einen Übergang zwischen Waldfläche und Umgebung darstellen. Zur bestehenden Freileitung wird der Waldrand breiter entwickelt um dem Freihaltstreifen zu entsprechen.</p>			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Während der Bauzeit			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz			
<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger			
<input type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige			



Maßnahmenblatt VA1

Maßnahmen-Nr.: VA1		Schutz von Wochenstubenquartieren von Fledermäusen	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819/4	
Im Bereich der geplanten Gasverdichterstation		Gemarkung Durmersheim (3650) 8440	
Konflikt-Nr.: Art2		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Anlagebedingter Quartierverlust für Fledermäuse			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Es ist davon auszugehen, dass das gefangene Braune Langohr am Vorhabensstandort und das Braune Langohr, welches im Zuge der Untersuchung des Standortes 1 am westlichen Waldrand gefangen wurde, zu einer Kolonie gehören, da der nachgewiesene Quartierbaum in der Nähe des Standortes 1 ausfindig gemacht wurde. Daher sind diese vier Quartierbäume sowie die Baumgruppen im Umkreis von 15 m um die Quartierbäume langfristig aus der Nutzung zu nehmen.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Vor Beginn der Rodung			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt VA2

Maßnahmen-Nr.: VA2		Kontrolle der Baumhöhlen zum Schutz von Fledermäusen	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u> Gesamter Rodungsbereich		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Konflikt-Nr.: Art1		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung von Fledermäusen			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Da der Kleine und Große Abendsegler nachweislich auch Baumhöhlen von Bäumen mit einem geringen BHD als Herbst-/Winterquartier nutzt, müssen die Baumhöhlen im Vorhabensbereich vor der Fällung durch einen Fledermausspezialisten auf Fledermausbesatz untersucht und verschlossen werden. Die Winterschlafzeit (November bis Februar) sollte hierbei vermieden werden, da die Tiere in dieser Zeit nicht fluchtfähig sind. Die Höhlenbäume sollten daher im September oder Oktober kontrolliert werden. Ist ein Fledermausbesatz vorhanden oder kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass sich Fledermäuse in der Baumhöhle aufhalten, ist der Verschluss so auszuführen, dass Fledermäuse aus der Höhle raus, aber nicht wieder hineinkommen können. Sobald sicher ist, dass sich keine Fledermäuse mehr in den Höhlen befinden, können die Bäume gefällt werden.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Vor Beginn der Rodung			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt VA3

Maßnahmen-Nr.: VA3		Terminierung der Baufeldräumung zum Schutz von Fledermäusen	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Gesamter Rodungsbereich			
Konflikt-Nr.: Art1		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung von Fledermäusen			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Um auszuschließen, dass Einzeltiere in Spaltenquartiere oder Astabbrüchen bei der Fällung verletzt oder getötet werden, ist die Gehölzrodung zwischen Oktober und Ende Februar durchzuführen, da zu dieser kalten Jahreszeit die nicht frostfreien Spalten nicht mehr durch Fledermäuse genutzt werden. Das späte Datum resultiert aus dem Vorkommen der sehr spät aktiven Fransenfledermaus im Untersuchungsraum.			
Unter Voraussetzung einer intensiven Höhlen- und Spaltenkontrolle inklusive eines Verschlusses nicht genutzter Höhlen bzw. Spalten kann die Rodung bereits im Herbst (ab September) erfolgen.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Während der Rodung			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz			
<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger			
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige			



Maßnahmenblatt VA4

Maßnahmen-Nr.: VA4		Terminierung der Baufeldräumung von Schutz von Vögeln	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Gesamter Rodungsbereich			
Konflikt-Nr.: Art3		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Gefahr der Tötung und Verletzung und Vögel im Zuge der Baufeldräumung			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Die Baufeldräumung (Gehölzrodung) ist außerhalb der Brutvogelzeit (unter Berücksichtigung der Maßnahme zum Schutz von Fledermäusen, vgl. VA1) zwischen Dezember und Ende Februar durchzuführen. Dadurch wird eine Tötung von Nestlingen bzw. eine Zerstörung von Gelegen und Eiern vermieden. Rückschnitts-, oder Rodungsarbeiten während der Brutphase sind nur nach Freigabe durch die ökologische Baubegleitung und in Rücksprache mit den zuständigen Genehmigungsbehörden zulässig.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Während der Baufeldfreimachung			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt VA5

Maßnahmen-Nr.: VA5		Stellen eines Reptilienschutzzauns	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u> Um den gesamten Eingriffsbereich		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819 Gemarkung Ettlingen (3560): 8354	
Konflikt-Nr.: Art6		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Gefahr der Tötung und Verletzung von Reptilien durch den Baustellenverkehr			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Um eine Einwanderung von Reptilien in den Rodungsbereich und in die BE-Fläche zu verhindern ist ein Schutzzaun um die Flächen zu stellen. Im Zuge der Amphibienvermeidungsmaßnahme ist ebenfalls ein Schutzzaun um die Rodungsfläche vorgesehen, welcher auch für die Reptilienfauna funktional ist. Daher sind die Details des Stellens des Schutzzauns in Maßnahme VA7 genannt.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Während der gesamte Bauzeit			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> --			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt VA6

Maßnahmen-Nr.: VA6		Vergrämung und Abfang von Reptilien	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Ettlingen (3560): 8354	
Gesamter Rodungsbereich			
Konflikt-Nr.: Art5		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung von Reptilien im Zuge der Baustellenfreimachung			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Um eine Tötung oder Verletzungen von Zauneidechsen im Bereich der der Zufahrt zur BE-Fläche zu vermeiden sind die Zauneidechsen kleinräumig am Rand des Ackers bei der geplanten Zufahrt zur Panzerstraße abzufangen und auf die Freifläche östlich des Waldrandes zu bringen. Hierfür sollte vor Verlassen der Winterquartiere (Mitte März) die Vegetation in diesem Bereich zurückzuschneiden und die Tiere nach Verlassen der Winterquartiere abgefangen werden.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Während der Nutzung der BE-Fläche			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt VA7

Maßnahmen-Nr.: VA7		Abschirmen des Baufeldes mit einem Amphibienschutzzaun	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme	
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 3.1			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Um den gesamten Eingriffsbereich		Gemarkung Ettlingen (3560): 8354	
Konflikt-Nr.: Art8		zum Konfliktplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung des Springfroschs durch den Baustellenverkehr			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
<p>Im Winter vor der Baufeldräumung ist das gesamte Baufeld im Vorhabensbereich (inklusive der Baustelleneinrichtungsfläche) bis zum 15. Januar mit einem Amphibienschutzzaun zu umgeben. Anschließend können Gehölze innerhalb der gesetzlichen Rodungsfrist bis zum 28. Februar zurückgeschnitten und gerodet werden. Dabei ist nur leichtes Gerät zu verwenden, da sich überwinterte Amphibien im Boden befinden können. Die vollständige Beräumung des Baufeldes inklusive Entfernen der Wurzelstöcke darf nur nach erfolgtem Amphibienabfang durchgeführt werden (siehe unten). Mit dem Einsetzen der Aktivität und der Fortpflanzungswanderung der Springfrösche können die Tiere das Baufeld über die Überstiegshilfen aus eigener Kraft verlassen und sich zu den Fortpflanzungsstätten begeben. Das Eindringen von außen in die abgezaunte Fläche ist jedoch nicht mehr möglich. Auf diese Weise werden die an der Fortpflanzung teilnehmenden Individuen aus der Fläche vergrämt. Ebenso wird ein Eindringen von Amphibien auf die Baustelleneinrichtungsfläche und somit deren Abblächen in potenziell entstehenden Pfützen verhindert.</p> <p>Sollte die Gehölzrodung im Herbst erfolgen, so ist bereits im Sommer vor der Rodung ein Amphibienschutzzaun um das Baufeld aufzustellen. Anschließend sind die Amphibien aus dem Baufeld abzufangen (s.u.). Durch den Schutzzaun wird vermieden, dass Amphibien in das Baufeld eindringen und es zur Überwinterung nutzen.</p> <p>Der installierte Amphibienschutzzaun bleibt über die gesamte Bauphase bestehen. Der Amphibienschutzzaun wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten entfernt.</p> <p>Der Amphibienschutzzaun besteht aus einer starren, schwarzen Kunststoffolie, welche C-förmig gewölbt mit Hilfe von Eisenstäben und Distanzröllchen im Boden verankert wird. In der Regel verwendet man das Model ZIEGER Flex Amphibien- und Kleintierschutzzaun. Die unteren Zentimeter der Folie werden in den Boden eingegraben, sodass ein Untergraben des Zaunes durch Kleinsäuger oder Amphibien nicht möglich ist. Die Wölbung des Zaunes zeigt mit der offenen Seite vom Baufeld weg. Die C-förmige Wölbung verhindert ein Überklettern oder Überspringen des Zaunes durch den Springfrosch. Zur Prävention vor einer Beschädigung des Amphibienschutzzaunes im Zuge der Baufeldräumung ist bei der Installation auf einen Sicherheitsabstand zum Baufeld zu achten. Ferner ist der Zaun so zu installieren, dass gut einsehbare Flächen wie z.B. Wegerandstreifen geschlossenen Gehölz- und Strauchbeständen vorgezogen werden. An den in das Baufeld einmündenden bzw. an zu querenden Straßen muss der Zaun noch 10 bis 20 m entlang der Straße geführt werden, wo der Amphibienzaun in einer Umkehrschleife endet.</p>			



In regelmäßigen Abständen werden Überstiegshilfen am Zaun angebracht, sodass dieser semipermeabel aus dem Baufeld heraus von den Springfröschen aus eigener Kraft überwunden werden kann. Das Eindringen von außerhalb ist dann jedoch nicht mehr möglich. Die Überstiegshilfen können z.B. aus Fleecetüchern bestehen, welche zwischen Boden und Zaunoberkannte gespannt werden. Die Überstiegshilfen sind in regelmäßigen Abständen von 25 m anzubringen. Im südlichen und südwestlichen Bereich des Zaunes ist der Abstand auf 15 m zu verkürzen, da sich in dieser Himmelsrichtung die beiden Fortpflanzungsstätten Am_2_01 und Am_2_02 befinden. Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Springfrösche das Gelände in diese Richtung verlassen werden.

Die Funktionalität des Schutzzauns muss durchgehend sichergestellt werden. Folglich ist der Zaun regelmäßig von Vegetation freizuschneiden und auf Dichtigkeit zu kontrollieren. Eventuelle Beschädigungen des Zaunes im Bauablauf sind umgehend der Umweltfachlichen Bauüberwachung zu melden und zeitnah zu reparieren.

Zeitpunkt / Realisierung:

Vor Beginn der Bauarbeiten

Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:

--

Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme

- Privatbesitz
- Fläche in öffentlicher Hand
- Flächenerwerb durch Vorhabenträger
- Vertragliche Vereinbarungen
- Unterhaltungspflicht Vorhabenträger
- Unterhaltungspflicht sonstige



Maßnahmenblatt VA8

Maßnahmen-Nr.: VA8		Abfang von Amphibien aus dem Eingriffsbereich	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme	
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 2			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Gesamter Eingriffsbereich		Gemarkung Ettlingen (3560): 8354	
Konflikt-Nr.: Art7		zum Bestands- / Konfliktplan Anlage-Nr.: 1	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung des Springfroschs im Zuge der Baustellenfreimachung			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
<p>An der Fortpflanzung nicht teilnehmende Individuen der Springfrösche wie die Subadulten und einige adulte Tiere können nur von Hand aus dem Eingriffsbereich abgefangen und herausgebracht werden. Findet die Rodung im Winter statt, erfolgt der Abfang im Frühjahr nach der Zaun-stellung durch eine dreimalige Kontrolle der abgeäuzten Fläche ab dem Beginn der Amphibienaktivität. Findet die Rodung im Herbst statt, erfolgt der Abfang bereits im Sommer vor der Rodung.</p> <p>Die Kontrollen sind durch Fachpersonal bei günstiger, feuchtmilder Witterung nach Einbruch der Abenddämmerung durchzuführen. Alle gefundenen Amphibien sind schonend aus der Fläche auf die andere Seite des Amphibienschutzzauns umzusetzen, bevorzugt in Richtung Süden, wo sich die beiden Gewässer Am_2_01 und Am_2_02 befinden. Die vollständige Beräumung des Baufeldes inklusive Entfernen der Wurzelstöcke darf nur nach erfolgtem Amphibienabfang und Freigabe durch das Fachpersonal durchgeführt werden.</p> <p>Sollten im Zuge der Rodung und Baufeldräumung sowie in der Bauphase Amphibien im Baufeld gesichtet werden, ist die umweltfachliche Baubegleitung umgehend in Kenntnis zu setzen.</p>			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Vor Beginn der Bauarbeiten			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt VA9

Maßnahmen-Nr.: VA9		Vermeidung von temporären Kleinstgewässern (Pfützen) auf Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 2			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Gesamter Eingriffsbereich		Gemarkung Ettlingen (3560): 8355	
Konflikt-Nr.: Art8		zum Bestands- / Konfliktplan Anlage-Nr.: 1	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Baubedingte Gefahr der Tötung und Verletzung des Springfroschs durch den Baustellenverkehr			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Die Bildung von Pfützen und größeren Wasseransammlungen auf den Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen ist zu vermeiden, da derartige temporäre Kleinstgewässer gerne von Springfröschen als sekundäres Fortpflanzungsgewässer genutzt werden. Werden Vertiefungen regelmäßig aufgefüllt oder glatt gezogen, kann eine Nutzung der Pfützen als Fortpflanzungsstätte und damit mögliche Tötung oder Verletzung von Individuen im Baustellenbetrieb verhindert werden.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Während der Baumaßnahme			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand		
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen		
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt VA10

Maßnahmen-Nr.: VA10		Sicherung des Anlagengeländes vor dem Eindringen von Amphibien	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme		
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 2			
<u>Lagebeschreibung:</u>		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Gesamter Rodungsbereich			
Konflikt-Nr.: Art9		zum Bestands- / Konfliktplan Anlage-Nr.: 1	
<u>Konfliktbeschreibung:</u>			
Gefahr der Tötung und Verletzung von Springfröschen im Bereich der Anlage der Gasverdichtersation			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u>			
Vor dem Abschluss der Bauarbeiten und dem Entfernen des bauzeitlichen Amphibienschutzzauns ist ein dauerhafter Amphibienschutzzaun um die Anlage anzubringen. Er kann in der Regel mit der Umzäunung der Anlage kombiniert werden.			
Dadurch kann eine mögliche anlagebedingte Tötung von Amphibien durch Fallenwirkung verhindert werden.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u>			
Am Ende der Bauzeit			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u>			
--			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz			
<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand			
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger			
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger			
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige			



Maßnahmenblatt CEF1

Maßnahmen-Nr.: CEF1		Anbringen von Fledermauskästen als Ersatz für Höhlenbäumen	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 2			
<u>Lagebeschreibung:</u> In den umliegenden Gehölzbeständen		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Konflikt-Nr.: Art2		zum Bestands- / Konfliktplan Anlage-Nr.: 1	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Anlagebedingter Quartierverlust für Fledermäuse			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Durch den Eingriff werden neun potenzielle Wochenstubenquartiere entfernt. Diese sind mit verschiedenen Fledermauskästen auszugleichen. Erst nach der Kontrolle der Quartiere kann die tatsächliche Eignung der Strukturen bewertet werden. Daher muss nach der Kontrolle durch einen Fledermausexperten den zusätzlichen Bedarf beziffert werden, so dass sich der Ausgleich je nach tatsächlich angetroffenem Quartiertyp auf 1:3 bis 1:5 beläuft. Die Fledermauskästen sind im nahen Umfeld, fern von Störquellen (Beleuchtung, Straßen) aufzuhängen. Zudem sind die Fledermauskästen in einer Höhe von 3 bis 4 m, an der wetterabgewandten Seite von Gehölzen anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass ein freier Anflug gewährleistet ist. Sie sind für die Dauer von 15 Jahren zu erhalten und jährlich während der Wintermonate zu reinigen. Die Bäume, an welchen Fledermauskästen aufgehängt werden, sind dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen und zu kennzeichnen.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Vor Beginn der Rodung			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> Die Kästen sind für die Dauer von 15 Jahren zu erhalten und jährlich während der Wintermonate zu reinigen.			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		



Maßnahmenblatt CEF2

Maßnahmen-Nr.: CEF2		Anbringen von Vogelnistkästen als Ersatz für Höhlenbrutstätten	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
		zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 2	
<u>Lagebeschreibung:</u> In den umliegenden Gehölzbeständen		Flurstück-Nr. Gemarkung Mörsch (3551): 3819	
Konflikt-Nr.: Art4		zum Bestands- / Konfliktplan Anlage-Nr.: 1	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Dauerhafter Habitatverlust für Vögel			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Um den Verlust an Bruthöhlen kurzfristig auszugleichen und den Konkurrenzdruck unter höhlenbrütenden Arten abzuschwächen, sind für den konkurrenzschwachen und spät aus seinem Winterquartier zurückkehrenden Trauerschnäpper insgesamt drei Nistkästen in angrenzenden Gehölzbeständen anzubringen. Damit die Nistkästen nicht von Standvögeln oder früher aus ihrem Winterquartier zurückkehrenden Arten besetzt werden können, sind die Nistkästen erste Ende April anzubringen. Die Nistkästen sind in einer Höhe von 2 bis 3 m, an der wetterabgewandten Seite von Gehölzen anzubringen. Sie sind für die Dauer von 15 Jahren zu erhalten und jährlich während der Wintermonate zu reinigen.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Vor Beginn der Rodung			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> Die Kästen sind für die Dauer von 15 Jahren zu erhalten und jährlich während der Wintermonate zu reinigen.			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz <input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand <input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger <input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger <input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige			



Maßnahmenblatt CEF3

Maßnahmen-Nr.: CEF3		Aufforstung als Ersatz der entfallenden Waldbereiche	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-, Minderungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Funktionserhaltende Maßnahme (CEF)	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme			
zum Maßnahmenplan Anlage-Nr.: 2			
<u>Lagebeschreibung:</u> Westlich des Hartwaldes		Flurstück-Nr. Gemarkung Ettlingen (3560): 9650	
Konflikt-Nr.: Art4		zum Bestands- / Konfliktplan Anlage-Nr.: 1	
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Dauerhafter Habitatverlust für Vögel			
<input type="checkbox"/> Dauerhafte Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Beeinträchtigung		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>Entwicklungsziel / Beschreibung der Maßnahme:</u> Um den Verlust von Höhlenbäumen langfristig zu kompensieren, werden Waldbereiche naturnah aufgeforstet bzw. standortgerecht entwickelt. Die Fläche bei Ettlingen liegt etwa 1,6 km nordöstlich des Vorhabens und ist durch den Hartwald verbunden. So steht die Fläche im räumlichen Zusammenhang mit den Waldflächen des Eingriffsbereichs. Da die Aufforstungsfläche im Aktionsradius der Fledermäuse und einigen gehölz- und höhlenbrütenden Arten liegt, ist ein lebensraumnaher Ausgleich gegeben. Die Fläche wird naturnah aufgeforstet und extensiv bewirtschaftet, sodass eine Entwicklung an Habitaten zukünftig möglich ist.			
<u>Zeitpunkt / Realisierung:</u> Vor Beginn der Rodung			
<u>Entwicklungs-/ Erhaltungspflege:</u> Die Kästen sind für die Dauer von 15 Jahren zu erhalten und jährlich während der Wintermonate zu reinigen.			
Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflicht / Rechtliche Sicherung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Privatbesitz	<input checked="" type="checkbox"/> Fläche in öffentlicher Hand	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb durch Vorhabenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragliche Vereinbarungen
<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht Vorhabenträger	<input type="checkbox"/> Unterhaltungspflicht sonstige		